



DIGITALER RECHTSPRECHUNGS-KOMMENTAR MONATSÜBERSICHT FEBRUAR 2020, AUSGABE 105

Exakt und präzise kommentieren renommierte Expertinnen und Experten die aktuelle Rechtsprechung.

ANWALTS- UND NOTARRECHT

Pactum de palmario et honoraires excessifs

Commentaire de l'arrêt 2C_205/2019 du 26 novembre 2019

Tano Barth

Après avoir rappelé que les avocats ne peuvent conclure de pactum de quota litis (honoraires dépendant entièrement du résultat) et les conditions auxquelles un pactum de palmario (honoraires dont une partie dépend du résultat) peut être licite, le Tribunal fédéral explique les critères pour déterminer si des honoraires sont excessifs à tel point qu'ils violent l'art. 12 let. a LLCA.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 2C_205/2019 vom 26. November 2019

Publiziert am 17. Februar 2020

BÜRGERRECHT

Ermessensspielraum der Gemeinden bei der ordentlichen Einbürgerung

Marco Weiss

Innerhalb des Einbürgerungsverfahrens geniessen die Einbürgerungsbehörden der Kantone und der Gemeinden einen gewissen Ermessensspielraum, der insbesondere darauf basiert, dass einzelne gesetzliche Einbürgerungskriterien unbestimmt und auslegungsbedürftig sind. Dies gilt vor allem für die Einbürgerungskriterien des Erfordernisses der Eingliederung in die hiesigen Verhältnisse und des Vertrautseins mit den schweizerischen und lokalen Lebensumständen. Das Bundesgericht konkretisierte diese Einbürgerungskriterien nun näher.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts 1D_1/2019 vom 18. Dezember 2019 publiziert als BGE 146 I 49

Publiziert am 25. Februar 2020

IMMATERIALGÜTERRECHT

Das Bundesgericht korrigiert das Bundespatentgericht

In einem Patentverletzungsverfahren darf sich die Patentinhaberin nach der Klage nur noch einmal unbeschränkt zur Rechtsbeständigkeit des Streitpatents äussern

Louisa Galbraith

Das Bundesgericht erklärt die Praxis des Bundespatentgerichts, dass sich die Patentinhaberin in einem Patentverletzungsverfahren im Falle eines Einwands der Beklagten gegen die Rechtsbeständigkeit des Streitpatents nach der Klage noch zweimal zur Rechtsbeständigkeit äussern konnte, für rechtswidrig. Zukünftig wird es in den Patentverletzungsverfahren vor dem Bundespatentgericht voraussichtlich nicht mehr zu einer Aufteilung der Replik in zwei Teile kommen.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_70/2019](#) vom 6. August 2019 publiziert als [BGE 146 III 55](#)
Publiziert am 25. Februar 2020

KARTELLRECHT

Art. 7 KG als Gefährdungsdelikt

Gion Giger / Daniel Zimmerli

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt die Verfügung der WEKO in Sachen Zugang zur Dienstleistung der dynamischen Währungsumrechnung («DCC»)

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [B-831/2011](#) vom 18. Dezember 2018
Publiziert am 20. Februar 2020

OBLIGATIONENRECHT/VERTRAGSRECHT (OHNE MIET- UND ARBEITSRECHT)

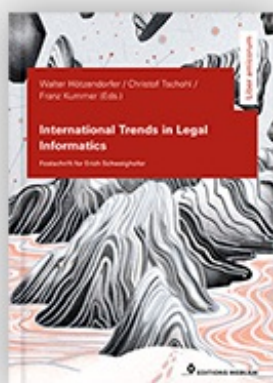
Wer herausgibt was wem woraus?

A few thoughts on the case [4A_88/2019](#) and the Agency without Authority.

Grégoire Geissbühler

Receivables and debts are assets and liabilities, regardless of whether they are likely to ever be recovered or paid. Thus, the agent's obligation to return over-invoiced services to third party clients prevents the principal's action for the repayment of the profit on these invoices - whether or not the clients take any steps to claim the restitution of the overpaid amounts.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [4A_88/2019](#) vom 12. November 2019
Publiziert am 12. Februar 2020



Walter Hötendorfer / Christof Tsohoh /
Franz Kummer (Eds. / Hrsg.)

International Trends in Legal Informatics

Festschrift für Erich Schweighofer

Editions Weblaw 2020 | CHF 80.– inkl. MwSt.
556 Seiten | ISBN 978-3-96698-588-8

weblaw.ch

ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT

Fall BSI: Leitlinien zur aufsichtsrechtlichen Einziehung

Silvan Gehrig

Das Bundesverwaltungsgericht schützt im Fall BSI die Feststellungen der FINMA betreffend schwere Verletzung von Aufsichtsrecht durch die BSI, korrigiert aber die FINMA hinsichtlich der Einziehung des Gewinnes.

Kommentar zu: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts [B-3930/2016](#) vom 25. November 2019
Publiziert am 19. Februar 2020

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Berechnung des Invalideneinkommens im Rahmen der Invalidenversicherung

Berücksichtigung der invaliditätsfremden Faktoren «Grenzgängerstatus» und «Alter» im Rahmen des Leidensabzugs

Anna Pellizzari / Daniel Donauer

Das Bundesgericht musste im vorliegenden Entscheid beurteilen, inwiefern bei der Berechnung des Invalideneinkommens der Grenzgängerstatus sowie das Alter im Rahmen eines Leidensabzugs zu berücksichtigen sind. Hierbei kam das Bundesgericht unter anderem zum Ergebnis, dass ein Leidensabzug nicht bloss deshalb entfalle, weil die Einkommensdifferenz unter 5% liege. Der Parallelisierungs- und der Leidensabzug seien nämlich getrennt zu prüfen und es existiere beim Leidensabzug keine zur Parallelisierungsregel analoge Erheblichkeitsschwelle von 5%.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [8C_378/2019](#) vom 18. Dezember 2019 publiziert als [BGE 146 V 16](#)
Publiziert am 24. Februar 2020

Indikatorenprüfung nach BGE 141 V 281

Marco Weiss

Das strukturierte Beweisverfahren nach BGE 141 V 281 hat im Sozialversicherungsverfahren omnipräsente Bedeutung erhalten, wobei aber noch viele offene Fragen bestehen. Vor allem konnte bis heute nicht konkret geklärt werden, wann die Rechtsanwender von den Einschätzungen der medizinischen Gutachter abweichen können und wann nicht. Weiter stellt sich die Frage nach der Grenzziehung zwischen

der freien Überprüfung durch die rechtsanwendende Stelle in Anwendung der Standardindikatoren gemäss BGE 141 V 281 auf der einen und unzulässiger juristischer Parallelbeurteilung auf der anderen Seite. Diese Fragen sind vom Bundesgericht nun beantwortet worden.

Kommentar zu: Urteil des Bundesgerichts [9C_808/2018](#) vom 2. Dezember 2019 publiziert als [BGE 145 V 361](#)
Publiziert am 10. Februar 2020

Die aktuellsten juristischen Neuigkeiten werden Ihnen in den Blogs kompakt zusammengefasst.

ANWALTS- UND NOTARRECHT

Verweigerung einer Eintragung in das Praktikantenregister

Martin Rauber

ARBEITSRECHT

Beschwerdelegitimation für die Bundesanwaltschaft

Roland Bachmann

Unbefristeter Arbeitsvertrag mit Mindestlaufzeit; ausserordentliche Kündigung mit kurzer Kündigungsfrist

Roland Bachmann

BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Quartiergestaltungsplan Lag-Pign, Laax / Keine Baubewilligungen für Zweitwohnungen bei einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %

Fabian Klaber

Kompensationspflicht für ackerfähige Flächen im Gewässerraum

Fabian Klaber



Erich Schweighofer / Walter Hötendorfer /
Franz Kummer / Ahti Saarenpää (Hrsg. / Eds.)

Verantwortungsbewusste Digitalisierung

Tagungsband des 23. Internationalen
Rechtsinformatik Symposions IRIS 2020

Editions Weblaw 2020 | CHF 60.– inkl. MwSt.
616 Seiten | ISBN 978-3-96698-589-5

weblaw.ch

GESUNDHEITSRECHT

Arztberichte, Gutachten und antizipierte Beweiswürdigung (Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör bejaht)

Stéphanie Oneyser

IPR/IZPR UND ARBITRATION

Swiss Supreme Court upholds broad interpretation of objective scope of arbitration agreement

Nathalie Voser

KARTELLRECHT

Publikation der Sanktionsverfügung wegen unzulässiger Wettbewerbsabrede gemäss Art. 5 Abs. 3 KG

Martin Rauber

SCHKG

L'intérêt à agir en contestation de l'état de collocation

Emilie Jacot-Guillarmod

STRAFPROZESSRECHT

La licéité de la fouille corporelle intégrale

Marion Chautard

L'interdiction de la double fiction de notification et de retrait de l'opposition

Noémie Zufferey



VERTRAGSRECHT

Remise de métaux précieux et lutte contre le blanchiment d'argent : une intervention justifiée dans le contrat ?

Célian Hirsch

Conseil en placement, perte et investissements hypothétiques

Laurent Hirsch

ZIVILPROZESSRECHT

Schlichtungsverfahren, Teilnahmepflicht des Klägers auch bei vorgängiger Mitteilung des Beklagten, er werde an der Schlichtungsverhandlung nicht erscheinen

Martin Rauber

EDITIONS WEBLAW

Der dRSK umfasst Rechtsprechungskommentare von über 100 Spezialisten auf mehr als 30 Rechtsgebieten. Die Expertenkommentierungen durchlaufen ein internes Peer Review anhand einer renommierten Redaktion, welches einen hohen Qualitätsstandard gewährleistet.

Neben den Expertenkommentierungen sind im dRSK Blog-Beiträge enthalten. Für die Inhalte dieser Beiträge zeichnen die Verfasser und Inhaber der Blogs verantwortlich - [Liste der Blogs](#)

Der dRSK wird separat und als Teil des Informations- und Rechercheportals Push-Service Entscheide angeboten. Die Besprechungen sind über einen Zitiervorschlag und Randziffern zitierfähig.

Statistik:

Zugang zum Push-Service Entscheide: 8665

Information und Impressum:

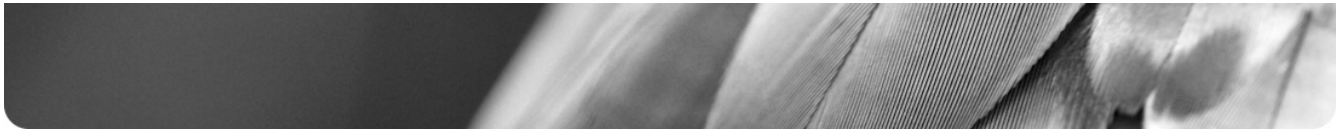
info@weblaw.ch | T +41 31 380 57 77

ISSN 1663-9995. Editions Weblaw.

Abmeldungen und Adress-Änderungen: Login unter <https://register.weblaw.ch>. Unter dem Navigationspunkt «Profildaten bearbeiten» und folgend «E-Mail Adressen» können Sie die Monatsübersicht zum dRSK abbestellen bzw. Adress-Änderungen vornehmen.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail, sondern benutzen Sie die oben erwähnten Kontaktinformationen.

<https://drsk.weblaw.ch>



Weblaw AG | Schwarztörstrasse 22 | 3007 Bern
T +41 31 380 57 77 | F +41 31 380 57 78 | info@weblaw.ch

weblaw.ch